RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2714
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

27.10.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Ref. PUK		Kathrin Künstler	06131 16-2822
Bitte immer angeben!		kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de	06131 16 17-2822

11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 20.07.2022

TOP 7: „Gas- und Energieversorgung in Krankenhäusern“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 18/2239

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat, bedingt durch die reduzierten Gasflüsse der Pipeline Nord Stream 1, am 23.06.2022 die Alarmstufe als zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Sobald die dritte Stufe, die Notfallstufe, ausgerufen wird, übernimmt die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler gegebenenfalls zusammen mit den Bundesländern hoheitliche Maßnahmen gemäß Gassicherungsverordnung mit dem Ziel, den lebenswichtigen Bedarf an Gas zu sichern – unter besonderer Berücksichtigung der geschützten Kunden.

Krankenhäuser zählen zu den geschützten Kunden und sind daher bevorzugt mit Gas zu beliefern. Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Ersatzversorgung wird die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz bei einer vorübergehenden Gasknappheit aktuell nicht als sehr kritisch gesehen.

Die kurzfristige Gasversorgung ist zurzeit weiterhin sichergestellt und die Gasspeicher füllen sich. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir uns auf Ausfälle vorbereiten müssen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Erdgas als fossiler Energieträger sowohl der Strom- als auch der Wärmeerzeugung dienen kann.

Wir haben die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz daher sensibilisiert und zum Energiesparen animiert. Konkrete Einsparvorgaben können wir den einzelnen Einrichtungen als Land nicht machen. Es ist aber schon allein aufgrund der hohen Energiekosten zu erwarten, dass die Krankenhäuser alle vorhandenen Einsparmöglichkeiten wie zum Beispiel eine Absenkung der Raumtemperaturen nutzen, soweit diese die Patientenversorgung nicht beinträchtigen.

Die Krankenhäuser sorgen auch in Nicht-Krisenzeiten vor: So sind sie zum Beispiel über die Krankenhausbauverordnung zur Ersatzstromversorgung verpflichtet, die sie über Notstromaggregate gewährleisten. Diese finanziert das Land mit. Die Funktionstüchtigkeit dieser Geräte muss regelmäßig geprüft werden. Ebenso sind die für den Betrieb der Notstromaggregate notwendigen Treibstoffreserven zu bevorraten. Außerdem sind die Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für Katastrophenfälle vorzuhalten und diese regelhaft zu beüben.

Wir stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den koordinierenden Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz. Das Szenario einer drohenden Gasmangellage wird schon seit Monaten thematisiert und miteinander besprochen. Es gibt jedoch – bundesweit – bis dato keine umfassende Datengrundlage zu den Notfallszenarien in den Krankenhäusern. Unsere derzeitigen Erkenntnisse zur Lage in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern haben wir aus einer Abfrage zum Thema Gas und Ersatzwärmeversorgung, die mein Ressort am 30.05.2022 an die Krankenhäuser geschickt hatte. Die meisten der Einrichtungen, die sich geäußert haben, haben für den Fall des Gasmangels vorgesorgt und könnten den Brennstoff Gas überwiegend durch Heizöl ersetzen.

Nach den uns derzeit vorliegenden aktuellen Informationen zeigt sich insgesamt, dass die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz für den Fall einer Gasmangellage in hohem Maße sensibilisiert sind und in weiten Teilen schon entsprechende Vorkehrungen getroffen haben. Einschränkungen im Falle einer beschränkten Gaslieferung wären nach Angaben der Krankenhäuser zuerst im Kochbetrieb, in der Sterilisation, teilweise in der IT und vereinzelt beim Betrieb des MRT zu erwarten.

Eine erneute Abfrage auf Initiative des Krisenstabs der Landesregierung wurde am 13.07.2022 an die Krankenhäuser versendet und schließt hoffentlich letzte Informationslücken.
Was noch nicht gut abschätzbar ist, sind die Zusammenhänge der Lieferketten, welche einen Krankenhausbetrieb durchaus auch stark einschränken können, so zum Beispiel die Anbindung an ausgelagerte Wäschereien. Entsprechende Entscheidungen zur Aufnahme von Zulieferbetrieben in den Kreis der geschützten Kunden müssten auf Bundesebene getroffen werden.

Mein Ressort wurde nun schon mehrfach, auch von der Presse, nach Details zu Brennstoffvorräten einzelner Krankenhäuser gefragt. Aus Sicht des Schutzes von Kritischen Infrastrukturen, zu denen Krankenhäuser unstreitig zählen, ist es nicht sinnvoll, solch genauen Angaben – wie beispielsweise „Wann stellt Krankenhaus XY auf Heizölbetrieb um?“ – nach außen zu geben. Derartige Informationen können Angriffspläne für beispielsweise gezielte Cyberattacken erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch